

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Stefanie Bung (CDU)**

vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

**Sicherung der Rieckhallen als Ausstellungsort; Zeitplan Memorandum of Understanding vom 21.09.2021**

und **Antwort** vom 25. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Stefanie Bung (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12904

vom 11.08.2022

über Sicherung der Rieckhallen als Ausstellungsort; Zeitplan Memorandum of Understanding vom 21.09.2021

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zwischen dem Land Berlin und der CA Immo Deutschland GmbH wurden am 21.09.2021 in einem Memorandum of Understanding die Schritte für den angestrebten Grundstückstausch festgelegt und an einen Zeitplan geknüpft (Abschnitt G, S. 12). Wurde der Verfahrensabschluss Masterplan Invalidenstraße bis zum 31.01.2022 erreicht?

Zu 1.:

Das wettbewerbliche Dialogverfahren ULAP-Quartier (ehemaliger Universum Landes-Ausstellungs-Park im Ortsteil Moabit) wurde durch eine Entscheidung des Empfehlungsgremiums um eine weitere Arbeitsphase verlängert. Aufgrund dieser Verlängerung konnte kein Verfahrensabschluss bis zum 31.01.2022 erreicht werden.

2. Konnte der Bauvorbescheid für den Hamburger Hafen bis zum 31.03.2022 vorgelegt werden?

Zu 2.:

Gemäß Memorandum of Understanding (MoU) wurde eine Bauvoranfrage für das Grundstück am Humboldt-Hafen eingereicht. Da die eingereichte Bauvoranfrage weiterer Überarbeitungen unterlag, konnte der Bauvorbescheid nicht bis zum 31.03.2022 vorgelegt werden. Die positive Bescheidung erfolgt voraussichtlich im August 2022.

3. Wurde der Entwurf B-Plan bis zum 30.04.2022 erstellt? Wenn ja, ist dieser einsehbar?

Zu 3.:

Die Verlängerung des wettbewerblichen Dialogverfahrens ULAP-Quartier sorgte für eine zeitliche Verschiebung des Bebauungsplanverfahrens. Der Entwurf zum Bebauungsplan 1-110 ist derzeit in der Erarbeitung.

4. Hat die Grundstücksbewertung (Abschnitt C, Abs. 1, 2 im MoU vom 21.09.21) ab dem 31.03.22 begonnen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

5. Wurden die Wertgutachten bis zum 15.05.22 ausgestellt und sind diese einsehbar?

6. Geht aus der Grundstücksbewertung und den Wertgutachten hervor, dass es zu einer Ausgleichszahlung kommen wird? Wenn ja, wie hoch wird diese Ausgleichszahlung im Rahmen des Grundstückstauschs sein?

Zu 4. - 6.:

Es wurde eine Wertermittlung beauftragt. Das Gutachten liegt noch nicht vor.

7. Konnten die im Memorandum festgelegten Eckpunkte für einen notariellen Grundstückstauschvertrag bis zum 30.06.22 vorbereitet werden? Für welchen Zeitpunkt ist geplant, dem Abgeordnetenhaus Berlin den Vertragsentwurf zur Abstimmung vorzulegen?

Zu 7.:

Die Verhandlungen zum Abschluss eines Grundstückstauschvertrages wurden aufgenommen. Der Vertrag bedarf der Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Dies erfolgt zu gegebener Zeit durch eine Vermögensvorlage.

8. Wurde inzwischen über die Verlängerung des Mietvertrages für die Rieckhallen über den 30.09.2022 hinaus verhandelt? Wenn ja, bis wann besteht der künftige Mietvertrag?

Zu 8.:

Ja; der Mietvertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.

Berlin, den 25.08.2022

In Vertretung

Gerry Woop  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa